

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 832

Der Genehmigungsanspruch

Über die Rechtsbeständigkeit des Anspruchs
auf behördliche Erlaubnis

Von

Bernd Vogler



Duncker & Humblot · Berlin

BERND VOGLER

Der Genehmigungsanspruch

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 832

Der Genehmigungsanspruch

Über die Rechtsbeständigkeit des Anspruchs
auf behördliche Erlaubnis

Von

Bernd Vogler



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Vogler, Bernd:

Der Genehmigungsanspruch : über die Rechtsbeständigkeit
des Anspruchs auf behördliche Erlaubnis / Bernd Vogler. –
Berlin : Duncker und Humblot, 2000

(Schriften zum öffentlichen Recht ; Bd. 832)

Zugl.: Passau, Univ., Diss., 1999

ISBN 3-428-09904-4

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Salignow Verlagsgesellschaft, Berlin

Druck: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-09904-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

*Meinen Eltern
und Ursula Romania*

Vorwort

Erwirbt der Bürger bereits vor Erteilung einer behördlichen Erlaubnis eine gesicherte Rechtsposition, oder verliert er seinen Anspruch, wenn sich die Sach- oder Rechtslage ändert? Diese praktische Frage ist Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Im Ergebnis führt sie zu einem Abwägungsmodell, das die Rechtsbeständigkeit des Anspruchs an der Rechtsbeständigkeit der zu erteilenden Erlaubnis bemißt. Erlöschen des Anspruchs und Aufhebung der Genehmigung unterliegen gemeinsamen rechtlichen Grenzen. Daß die Rechtsbeständigkeit vielfach als Spezifikum des Verwaltungsakts betrachtet wird, ist bezeichnend für die nach wie vor bestehenden Dominanz dieser Handlungsform. Der Genehmigungsanspruch erscheint nicht zuletzt deswegen als ungesicherte Rechtsposition, weil die Problematik gemeinhin unter der Überschrift des maßgeblichen Beurteilungszeitpunkts für die verwaltungsgerichtliche Verpflichtungsklage behandelt wird. Deshalb galt es, die theoretischen Grundlagen für eine Dogmatik des Genehmigungsanspruchs fruchtbar zu machen und die Auswirkungen anhand exemplarischer Rechtsgebiete zu skizzieren. Das konkrete Gewicht der beschriebenen Grundsätze in der Vielzahl möglicher Anwendungsfälle muß sich freilich in der Praxis und in weiteren Untersuchungen erweisen.

Die Arbeit wurde im Wintersemester 1998/99 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau als Dissertation angenommen. Sie wurde im Februar 1999 abgeschlossen. Mein Dank gilt Herrn Professor Dr. Dirk Heckmann, der mich stets unterstützt und mir den nötigen inhaltlichen Freiraum gewährt hat. Herrn Professor Dr. Hartmut Söhn danke ich für die zügige Erstattung des Zweitgutachtens, dem Verlag Duncker & Humblot, namentlich Herrn Professor Norbert Simon für die Aufnahme der Arbeit in die Schriften zum Öffentlichen Recht sowie Herrn Heiko Vogler für seine Unterstützung und die kritische Lektüre des Manuskripts.

Vor allem aber danke ich meinen Eltern, Helga und Franz Vogler, die mir immer zur Seite gestanden haben. Ihnen und Ursula Romania, die mich mit viel Verständnis und Kraft begleitet hat, widme ich dieses Buch.

Bernd Vogler

Inhaltsverzeichnis

Einführung und Gang der Untersuchung	15
---	----

Erstes Kapitel

Entstehung und Durchsetzung des Genehmigungsanspruchs	17
--	----

§ 1 Grundlagen: Der Anspruch im Verwaltungsrecht	17
I. Der Anspruch	17
1. Anspruchsbegriff	17
2. Anspruch, Forderung und Schuld	17
3. Anspruchsinhalt	18
4. Der Anspruch als relatives Recht	19
5. Der Anspruch im Verwaltungsrecht – Anspruch und subjektives öffentliches Recht	19
II. Der Anspruch als Ausschnitt des Rechtsverhältnisses	21
III. Begünstigungsanspruch und Genehmigungsanspruch als verwaltungsrechtliche Ansprüche des Bürgers	24
1. Der Begriff des Begünstigungsanspruchs	24
2. Arten der Begünstigungsansprüche	26
3. Der Genehmigungsanspruch	27
IV. Inhalt und Umfang des Genehmigungsanspruchs	29
V. Anspruchsgläubiger und -schuldner	30
VI. Die Anspruchsgrundlagen des Genehmigungsanspruchs	31
1. Gesetzliche Anspruchsgrundlagen	31
2. Parteidispositive Anspruchsgrundlagen	32
3. Begründung von Ansprüchen durch Einzelakt	33
§ 2 Die Entstehung des Genehmigungsanspruchs	33
I. Die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen als Entstehungsgrund	33
II. Anspruchsvoraussetzungen des Genehmigungsanspruchs	34
1. Die Genehmigungsvoraussetzungen als Anspruchstatbestand	34
2. Insbesondere: die Antragstellung als Entstehungsvoraussetzung	35
3. Insbesondere: zeitlich beeinflusste Anspruchsmerkmale	36
III. Die eigenständige Bedeutung des Genehmigungsanspruchs	36
1. Die Irrelevanz der Genehmigungserteilung	36
2. Der entstandene Anspruch als eigenständige rechtliche Kategorie	37
§ 3 Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren. Titulierung und Vollstreckung des Geneh- migungsanspruchs	38
I. Anspruch und Erkenntnisverfahren	38
II. Die Vollstreckung des Genehmigungsanspruchs im System der dualen Vollzugs- ordnung	39

1. Die diagonale Trennlinie als Bindeglied in der Vollstreckungsordnung	39
2. Das Vollstreckungsverfahren im Überblick	41
III. Einwendungen gegen die Vollstreckung	44
1. Einwendung und Anspruch – begriffliche Grundlagen	44
2. Die öffentlich-rechtliche Vollstreckungsgegenklage als Rechtsbehelf der Behörde	45
3. Urteil und Änderung – Die Vollstreckungsgegenklage als prozessualer Ausdruck einer rein materiell-rechtlichen Problematik	46

Zweites Kapitel

Anspruch und Änderung 48

§ 1 Erlöschen und Hemmung des Genehmigungsanspruchs	49
I. Die Erfüllung als anspruchsimmanenter Erlöschensgrund	49
II. Dispositionen über den Anspruch	49
1. Verzichtbarkeit des Genehmigungsanspruchs	50
2. Wechsel in der Aktivlegitimation	51
III. Anspruchshemmung	54
1. Verjährung	54
2. Allgemeine Schranken der Rechtsausübung	56
IV. Spezialgesetzliche Durchsetzungshindernisse	58
1. Die Umwandlung des Primäranspruchs nach § 42 Abs. 7 BauGB	58
2. Hemmung des Baugenehmigungsanspruchs nach §§ 14, 15 BauGB	60
V. Das Erlöschen aufgrund Unmöglichkeit	61
1. Unmöglichkeit aufgrund Unwirksamkeit der Genehmigung	63
2. Unmöglichkeit aufgrund schlichter Rechtswidrigkeit?	65
a) Rechtswidrigkeit als Verweis auf die Kernproblematik	65
b) Rechtswidrigkeit als Maß der Erfüllbarkeit des Anspruchsinhalts?	66
c) Die Irrelevanz von Aufhebbarkeit und Rechtswidrigkeit	67
VI. Exkurs: Erlöschensgründe für nichtgesetzliche Ansprüche	69
VII. Fazit – Die Erklärungslücke bei Änderungen der Sach- oder Rechtslage	71
§ 2 Die Änderungssituation	72
I. Einführende Überlegungen: „Das Recht auf der Zeitachse“	72
1. Änderung und Lebenswirklichkeit	72
2. Die Änderung in der Rechtsordnung	73
II. Typologie der Änderung	74
1. Änderungssituation, Änderungsgegenstand und Nachträglichkeit der Änderung	74
2. Rechtserheblichkeit und Änderungsrelevanz	75
3. Änderungsfolge und Änderungsnorm	75
4. Änderungsnorm und Gesetzesvorbehalt	76
5. Die Differenzierung der Änderungsnormen nach dem Änderungssachverhalt	78
III. Die Illegalisierung des Anspruchs als Untersuchungsgegenstand	79
IV. Illegalisierung und Rechts- und Sachänderung	79
1. Änderungen der Rechtslage	80
a) Beispiele für Rechtsänderungen	80
b) Problempunkte der Rechtsänderung	81

2. Änderungen der Sachlage	84
V. Zusammenfassung und Fortgang der Untersuchung	84
§ 3 Der Grundsatz der Änderungsrelevanz. Änderungsrelevanz und Rechtsbeständigkeit in der bisherigen Behandlung	85
I. Der Grundsatz der Änderungsrelevanz	85
1. Der maßgebliche Entscheidungszeitpunkt im Prozeß als Ausgangspunkt für die Problemerkennntnis	85
2. Die Abkehr vom prozessualen Blickwinkel durch Verweis auf das materielle Recht	86
3. Der Grundsatz der Änderungsrelevanz	88
4. Die unzureichende Entwicklung von Maßstäben des materiellen Rechts	89
II. „Grundsatzkonforme“ Rechtsgebiete	90
1. Die Änderungsbehandlung für Baugenehmigungsansprüche	90
2. Die Parallele im Umweltrecht	92
III. Abweichungen vom Grundsatz – Fälle der Rechtsbeständigkeit von Ansprüchen	93
1. Die „Statik“ im Gewerbe- und Berufszulassungsrecht	93
2. Die „Statik“ der Hochschulzulassung	95
3. Die Stellungnahmen in der Literatur	96
IV. Zusammenfassung und Fazit	97
§ 4 Dogmatische Grundlagen der Änderungsbehandlung	98
I. Die rechtliche Behandlung von Rechtsänderungen	98
1. Intertemporales Recht als Grundlage der Änderungsbehandlung	98
2. Der Regelungsgehalt des intertemporalen Rechts	99
a) Die zeitliche Regelungskompetenz des Gesetzgebers	99
b) Übergangssituation und Inkrafttreten	100
c) Anwendungsvorrang und Geltungsbeendigung	101
3. Die Bestimmung des Anspruchsbestands durch das intertemporale Recht	103
4. Die Rechtsnatur des intertemporalen Rechts aus Anspruchssicht	104
a) Übergangsrecht als Erlöschensnorm	104
b) Übergangsrecht als Rechtmäßigkeitsbestimmung	104
5. Rechtliche Bindungen für Überleitungsvorschriften	106
a) Verfassungsrechtlich gebotene „Besitzstandswahrung“ durch Grundrechte	107
b) Allgemeiner Vertrauensschutzgrundsatz	110
c) Die Rückwirkungsgrundsätze	112
aa) Der Inhalt der Rückwirkungsgrundsätze	113
bb) Die Rückwirkungsschranken bei Genehmigungsansprüchen	116
6. Das Berücksichtigungsgebot	117
a) Das Berücksichtigungsgebot als Anforderung der tatbestandlichen Rückanknüpfung	117
b) Das Berücksichtigungsgebot als gemeinsame Grundlage zeitlich wirksamen Verfassungsrechts	119
7. Die rechtliche Behandlung beim Fehlen von Überleitungsvorschriften	122
a) Die Schaffung „ungeschriebenen Übergangsrechts“ durch Auslegung	122
b) Die Identität der Rechtsfolgen und der rechtlichen Bindungen	123
c) Änderungsrelevanz als Auslegungsgrundsatz – „Im Zweifel für das Neurecht“	124
d) Die Entsprechung zu den Derogationssätzen des intertemporalen Rechts	125
e) Die Änderungsrelevanz als Auslegungsergebnis im Regelfall	127

II.	Die rechtliche Behandlung von Sachänderungen	128
1.	Die Bestimmung des Anspruchsbestands durch die Anspruchsnorm	128
a)	Die Regelungskompetenz des Gesetzgebers im Normtatbestand	128
b)	Einfachgesetzliche „Besitzstandswahrung“ als mögliche Folge zeitlicher Fixierungen im Tatbestand	129
2.	Die Rechtsnatur zeitlicher Bestimmungen im Anspruchstatbestand	130
3.	Rechtliche Bindungen	131
4.	Änderungsrelevanz als Auslegungsgrundsatz – „Im Zweifel für den Neusachverhalt“	132
III.	Zusammenfassung	134
§ 5	Die „Herstellungsfälle“ als Anlaß für Bedenken. Einwände gegen den Grundsatz der Änderungsrelevanz	134
I.	Die Pflichtwidrigkeit des Behördenhandelns als Ausgangspunkt	135
II.	„Systemkonforme“ Lösungsansätze	136
1.	Sekundäranspruch auf Geldersatz	136
2.	Die Folgenbeseitigungslast	137
3.	Die Behandlung nach Treu und Glauben und entsprechend § 162 BGB	140
III.	Der Ansatz von <i>Fröhler</i>	141
IV.	Der allgemeine Herstellungsanspruch	142
1.	Der sozialrechtliche Herstellungsanspruch	142
2.	Vertreter eines verwaltungsrechtlichen Herstellungsanspruchs	143
3.	Einwände gegen einen Herstellungsanspruch	144
V.	Der Bestandsschutzanspruch von <i>Kreßel</i>	145
1.	Der grundrechtliche Abwehranspruch	145
2.	Bestandsschutz als Rechtsfolge des Beseitigungsanspruchs	146
3.	Die Bedenken gegen die Rechtsfolge	148

Drittes Kapitel

Grundsätze und Grenzen der Anspruchssicherung

Grundrechtliche Anforderungen an die Änderungsbehandlung

149

§ 1	Die zeitliche Bedeutung der Grundrechtsverletzung	149
I.	Anspruchsverletzung und Änderungsbehandlung	149
II.	Die Grundrechtsverletzung durch Nichterfüllung	150
1.	Der Anspruch aus dem Recht – der Genehmigungsanspruch als eingriffsfähige Kategorie	151
2.	Die Grundrechtsverletzung durch rechtswidrige Nichterfüllung	153
a)	Die rechtswidrige Ablehnung als Eingriff in den Anspruch	153
b)	Alternativ: Das Recht als Eingriffsgegenstand	155
aa)	Der Eingriff in das Recht	155
bb)	Zeitliche und sachliche Rechtfertigung	157
III.	Die zeitliche Bedeutung der Grundrechtsverletzung	158
1.	Die Beseitigungspflicht als grundrechtliche Zukunftswirkung	158
2.	Primäranspruch und die Irrelevanz staatshaftungsrechtlicher Fesseln	161
3.	Die Grundrechtsverletzung als Rechtfertigungserfordernis	162
IV.	Zusammenfassung	163

§ 2 „Statik“ und „Dynamik“ des Verwaltungsakts als Erklärungsmodell. Der Maßstab für den zeitlichen Gehalt der Grundrechtsverletzung	164
I. Das Änderungssystem für Verwaltungsakte als Rechtfertigungsmodell	164
1. Das Gewicht der Grundrechtsverletzung in der Rechtfertigung	164
2. Die These: Rechtsbeständigkeit von Verwaltungsakten als Maßstab für die Erlöschenswirkung	165
3. Verbindung grundsätzlich unterschiedlicher Regelungsmodelle?	166
4. „Dynamik“ und „Statik“ des Bescheids als idealtypischer Regelungsgehalt des Änderungssystems	167
II. Die „Dynamik“ des Bescheids als Maßstab für das Anspruchserlöschens	168
1. Aufhebungsvorschriften als Ausdruck der „zeitlichen Verletzbarkeit“	168
2. Die Übertragung auf den Anspruch	169
3. Das Ergebnis der Übertragung	170
III. Die Bedeutung der „Statik“ für die Anspruchssicherung	171
1. Handlungsformspezifischer Vertrauensschutz	171
2. Die Übertragbarkeit grundrechtlich gebotener Statik	173
3. Das Merkmal „öffentliches Interesse“	174
IV. Der verwertbare Gehalt der Aufhebungsvorschriften	176
§ 3 Die Änderungssysteme für erteilte Genehmigungen. Auslegungsrichtlinien für die Rechtsbeständigkeit des Genehmigungsanspruchs	176
I. Das System der Änderungsnormen im Überblick	177
1. Unwirksamkeit und Widerruflichkeit des Verwaltungsakts	177
2. Ergänzende Änderungsnormen für Verwaltungsakte	177
a) Nachträgliche Anordnungen oder Auflagen	178
b) Untersagungsverfügung	179
c) Neugenehmigungspflicht	180
II. Das Änderungssystem des Gewerbe- und Berufszulassungsrechts	180
1. Nachträgliche Anordnungen oder Auflagen	182
2. Untersagung der Berufsausübung	182
3. Widerruf der Berufszulassung	183
4. Die Bedeutung für den Genehmigungsanspruch	184
III. Die „Statik“ der Hochschulzulassung	187
IV. Das Änderungssystem des Baurechts	188
V. Das Änderungssystem des Umweltrechts am Beispiel des Immissionsschutzrechts	190
1. Neugenehmigungspflicht bei Änderung der Anlage	191
2. Nachträgliche Anordnungen	191
3. Untersagungsverfügung	192
4. Widerruf der Genehmigung	193
5. Die Übertragung auf den Anspruch	193
Schlußbemerkung	194
Zusammenfassung	195
Literaturverzeichnis	201
Sachwortregister	226

Einführung und Gang der Untersuchung

Zum gesicherten Kernbestand des Verwaltungsrechts zählen die Folgen der Rechtswidrigkeit und die Bestandskraft von Verwaltungsakten. Demgegenüber hat der gegen die öffentliche Hand gerichtete Anspruch des Bürgers auf Erteilung eines begünstigenden Bescheids nur im Schlagschatten der Handlungsform Verwaltungsakt Beachtung gefunden. Hier eine „anspruchbezogene“ Betrachtung vorzunehmen, die den Genehmigungsanspruch als eigenständige rechtliche Kategorie etabliert, ist Ausgangspunkt und Grundanliegen dieser Arbeit.

Für den Bürger hat der Anspruch eine ähnlich ausschlaggebende Bedeutung wie im Zivilrecht: ausschließlich dessen Bestand entscheidet darüber, ob er in den Genuß der erstrebten Begünstigung kommt. Der Verwaltungsakt ist hierbei bloßer Anspruchsinhalt und Ziel der Bemühungen, nämlich der Erfüllung des Anspruchs durch Erteilung des Bescheids. Freilich setzt dies nicht nur die Entstehung, sondern auch den Fortbestand des Anspruchs bis zur Erfüllung voraus. Damit ist die Grundfrage nach seiner Rechtsbeständigkeit aufgeworfen: Welche Umstände führen zu einem nachträglichen Erlöschen des bereits entstandenen Anspruchs des Bürgers? Welche Änderungen der Sach- oder Rechtslage sind zu bedenken, die die erhoffte Genehmigungserteilung letztlich doch noch vereiteln? In Hinblick auf die oft lange und nur schwer kalkulierbare Dauer behördlicher und gerichtlicher Verfahren und der ökonomischen Notwendigkeit zur Finanzierungsplanung und Investitionssicherung sind dies praktisch drängende Fragen.

Hier offene Probleme zu finden, verwundert in dreifacher Hinsicht. Zunächst kann der Anspruchsinhaber von der Rechtsordnung eine Antwort auf sein verständliches Anliegen erwarten, ob und unter welchen Umständen er mit einem Verlust seiner Rechtsposition rechnen muß. Im Zivilrecht als dem traditionellen „Recht der Ansprüche“ existiert deswegen ein System von Erlöschenstatbeständen, die als fest umrissene Ausnahmen gleichzeitig den Bereich der Rechtsbeständigkeit des Anspruchs markieren. Entsprechende Vorschriften bestehen zwar für das Sozialrecht oder das Steuerrecht, fehlen aber für den Bereich des klassischen Verwaltungsrechts. Ein System der Rechtsbeständigkeit findet sich dort nur für die gesetzliche Balance zwischen Bestandskraft und Aufhebbarkeit von Verwaltungsakten.

Eine vergleichbare Dogmatik des Anspruchserlöschens existiert hingegen nicht. Sie gilt auch als entbehrlich, scheint doch das Verwaltungsrecht eine Rechtsbeständigkeit von Ansprüchen grundsätzlich nicht anzuerkennen. Nach der gängigen Auffassung ist allein die erteilte Genehmigung eine gesicherte Rechtsposition. Der Anspruch hingegen erlischt nicht nur aufgrund fest umrissener gesetzlicher Tatbestän-

de, sondern auch bei einer zwischenzeitlich eingetretenen Änderung der Sach- oder Rechtslage.

Damit erweist sich primär als eine Frage des Anspruchserlöschens, was herkömmlich unter dem Aspekt des maßgeblichen Beurteilungszeitpunkts im Rahmen der verwaltungsgerichtlichen Verpflichtungsklage behandelt wird. Es wird sich zeigen, daß eine anspruchbezogene materielle Betrachtung des Anspruchserlöschens gleichzeitig die dogmatischen Grundlagen für den gerichtlichen Entscheidungszeitpunkt klärt.

Das erste Kapitel stellt, nach einer materiellen Grundlegung des Anspruchs im Verwaltungsrecht, sein Entstehen und Erlöschen dar und geht anschließend auf die Durchsetzung im behördlichen und gerichtlichen Verfahren sowie in der verwaltungsgerichtlichen Vollstreckung ein. Das zweite Kapitel ist den Überlegungen zur Rechtsbeständigkeit von Genehmigungsansprüchen gewidmet und verbindet die Anspruchsdogmatik mit der Behandlung von Änderungen der Sach- oder Rechtslage. Auf dieser Grundlage ist es möglich, im dritten Kapitel die gesetzlichen Regeln für die Änderungsbehandlung bei Verwaltungsakten zur Beurteilung der Rechtsbeständigkeit des Genehmigungsanspruchs heranzuziehen.

Dieses Ziel der vorliegenden Arbeit steht im Vordergrund; eine umfassende Behandlung sämtlicher mit dem Genehmigungsanspruch zusammenhängenden Probleme kann und soll nicht geleistet werden. Deswegen beschränken sich die Folgerungen auf gesetzliche, durch spezielle Freiheitsgrundrechte gewährleistete Genehmigungsansprüche; weitere Ansprüche werden lediglich gestreift. Auch kann es aufgrund der Vielfalt der spezifischen Ansprüche des besonderen Verwaltungsrechts nicht Ziel der Untersuchung sein, eine umfassende Darstellung für die jeweiligen Rechtsgebiete zu leisten. Die Systematik kann stets nur exemplarisch sein.

Entstehung und Durchsetzung des Genehmigungsanspruchs

§ 1 Grundlagen: Der Anspruch im Verwaltungsrecht

I. Der Anspruch

1. Anspruchsbegriff

Der Umgang mit Ansprüchen war stets eine Domäne des Zivilrechts. Bereits die Bemühungen des römischen Rechts waren zentral darauf ausgelegt, die rechtlichen Beziehungen der Rechtssubjekte untereinander auf den *nucleus* des Anspruchs zurückzuführen¹. Auch das moderne Zivilrecht wird zwar nicht ausschließlich, aber doch wesentlich von der Frage des Bürgers bestimmt, „Was er von Wem Woraus“ verlangen kann². Rechte gewinnen erst dann ihren praktischen Wert, wenn sich daraus ein Anspruch ergibt, i. e. das Recht, „von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen“. Mit der Legaldefinition des § 194 Abs. 1 BGB ist das zentrale Regelungsinstrument des Zivilrechts bezeichnet: die Normierung und Regelung von Anspruchsbeziehungen.

2. Anspruch, Forderung und Schuld

Ebenso wie der Anspruch ist die Forderung ein subjektives Recht³. Der Unterschied liegt im Anspruchsinhalt: Die Forderung bezeichnet das Recht des Gläubigers, von dem Schuldner eine Leistung zu fordern, § 241 BGB. Damit erweist sich die Forderung lediglich als Konkretisierung des allgemeinen Anspruchsbegriffs⁴.

¹ Vgl. *M. Kaser*, Das Römische Privatrecht I, § 55 I 3 (S. 224).

² *J. Schapp*, Das subjektive Recht im Prozeß der Rechtsgewinnung, S. 36 ff. etwa sieht im Anspruch ein zentrales Strukturelement; ebenfalls *W. Schur*, Anspruch, absolutes Recht und Rechtsverhältnis, S. 49.

³ *K. Larenz*, AT, § 13 I (S. 211); *L. Enneccerus/H. C. Nipperdey*, AT I/1, §§ 72 I 2, 73 I 2 (S. 431 f., 440).

⁴ *J. Gernhuber*, Schuldverhältnis, § 3 I 5 (S. 35).